B·E·W
Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft



Kursnummer
IM152
Zuvor
UA152

Europäische Naturschutzbestimmungen in der Planungs- und Genehmigungspraxis - Grundlagenseminar

Wichtige Regelungen zum Naturschutz und deren Anwendung in Planungs- und Genehmigungsverfahren

14.04.2027 - 15.04.2027 | BEW-Duisburg
12.10.2027 - 13.10.2027 | BEW-Duisburg

Start: 09:00 am ersten Tag
Ende: 17:00 am letzten Tag

Dr. Brigitte Rosendahl
02065 770-129, brigitte.rosendahl@bew.de

Teilnahmepreise in €	Präsenz
Regulär*	700,-
Verbandsmitglieder*	630,-
AAV, BDE, BDG, BVB, BVK, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr	
Bezirksregierungen und LANUK NRW	475,-
Kommunale Umweltverwaltung NRW	190,-
Sonstige Behörden in/außerhalb NRW*	475,-

Preis für Behörden der unmittelbaren Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung. Gilt nicht für kommunale Gesellschaften, Eigenbetriebe und andere rechtlich selbstständige Organisationen, auch wenn sich diese ganz oder teilweise in öffentlicher Trägerschaft befinden.

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen und bei Präsenzveranstaltungen das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos und Anmeldung
bew.de/im152

Europäische Naturschutzbestimmungen in der Planungs- und Genehmigungspraxis - Grundlagenseminar

Wichtige Regelungen zum Naturschutz und deren Anwendung in Planungs- und Genehmigungsverfahren

Beschreibung

Rechtliche und fachliche Grundlagen, Rechtsprechung und Vollzugserfahrungen

Der Rechtsrahmen für die Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren (z.B. nach dem BImSch-, Bau- oder Wasserrecht) entwickelt sich mit ungebrochener Dynamik. Zu einem zentralen Konfliktfeld in Verfahren sind in den letzten Jahren die europäischen Naturschutzbestimmungen geworden. Die EU-rechtlichen Vorgaben zum Arten- und Habitatschutz (FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) stellen Planer, Vorhabenträger und den behördlichen Vollzug vor große Herausforderungen.

Wichtige Fragestellungen sind zum Beispiel:

- Welche Konsequenzen hat das Vorkommen geschützter Arten im Einwirkungsbereich eines Vorhabens?
- Wann und wie ist eine Artenschutzprüfung durchzuführen?
- In welcher Weise sind Vorhaben auf Ihre Verträglichkeit mit FFH- und Vogelschutz-Gebieten (Natura 2000) hin zu prüfen?
- Wie lassen sich Summationswirkungen betrachten?
- Was ist bei der Planung von Windenergieanlagen zu beachten?
- Wie kann das Thema Stoffeinträge (z.B. Stickstoff) rechtskonform bearbeitet werden?
- Unter welchen Umständen kann ein Vorhaben trotz erheblicher Beeinträchtigungen dennoch zugelassen werden?

In der Veranstaltung werden diese und andere aktuelle Fragen zum europäischen Naturschutzrecht aufgegriffen und vertieft erörtert. Dabei fließen neueste Erkenntnisse aus der Rechtsprechung sowie aus der aktuell laufenden Fortschreibung der NRW-Verwaltungsvorschriften VV-Artenschutz und VV-Habitatschutz mit ein. Zugleich werden in der Veranstaltung die aktuellen Entwicklungen und Tendenzen rund um die Beschleunigung von Planungs- und Zulassungsverfahren im Zusammenhang mit dem Arten- und Habitatschutz aufgezeigt.

Ziel ist es, die Betroffenen für Probleme zu sensibilisieren, die bislang möglicherweise eher als Randthemen wahrgenommen worden sind. Für die Planungs- und Genehmigungspraxis werden konkrete Lösungsvorschläge vorgestellt. Darüber hinaus bietet sich die Gelegenheit für einen intensiven Erfahrungsaustausch zum praktikablen Umgang mit den fachlichen und rechtlichen Anforderungen.

Die Veranstaltung ist auch für Teilnehmende aus anderen Bundesländern geeignet, da die naturschutzrechtlichen Grundlagen bundesweit einheitlich gelten.

Das Seminar ist bundesweit behördlich als Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte gemäß § 9 Abs.1 i.V. m. § 7 Nr.2 der 5. BImSchV anerkannt.

Zielgruppe

Zielgruppen der Veranstaltung sind insbesondere Beschäftigte von Immissionschutz-, Wasser-, Bau- und Landschaftsbehörden sowie Antragsteller und Gutachterbüros, die sich mit Artenschutzprüfungen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen beschäftigen.

Themen/Programm

Notwendigkeit des Arten- und Habitatschutzes aus rechtlicher und fachlicher Sicht

Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung/Einbindung in Planungs- und Zulassungsverfahren

Die relevanten Schutzkategorien/planungsrelevante Arten

Fachliche Auslegung der artenschutzrechtlichen Verbote

Artenschutz und erneuerbare Energien (v.a. Windenergie)

Anforderungen an die Planung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Das europarechtliche Ausnahmeverfahren

Ablauf und Inhalte einer FFH-Verträglichkeitsprüfung/ Einbindung in Planungs- und Zulassungsverfahren

Die relevanten FFH-Lebensräume/FFH-Arten

Bewertung von Beeinträchtigungen und Summationsprüfung

FFH-Verträglichkeit und Stoffeinträge (v.a. „Stickstoff-Problematik“)

Anwendung von Arbeitshilfen und Fachinformationssystemen des Landes NRW

Dozent/Dozentin

- **Dr. Ernst-Friedrich Kiel**, Referatsleiter, Referat III-4 „Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, Habitatschutz, Vertragsnaturschutz“, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, Düsseldorf

Abschluss



Zertifikat

Anerkennungen

- Immissionsschutzbeauftragte

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: IM152

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/im152
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular